



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-133591/2025-2

Deutschlandsberg, am 24.04.2025

Ggst.: K&N Immobilien GmbH,  
Genehmigung einer Betriebsanlage  
in der KG 61203 Breitenbach;  
**Gewerberechtliche Verhandlung**

## KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 04.04.2025, eingelangt am 10.04.2025, hat die K&N Immobilien GmbH, 8502 Lannach, Dobler Straße 2, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage** in Form eines Betriebsgebäudes mit Lager- und Büroflächen, Verkehrsflächen und Parkplätzen zur Ausübung der Gewerbe Handelsgewerbe, Maler und Anstreicher am Standort in 8502 Lannach, Mooskirchnerstraße, Grundstück Nr. 1133/4, KG 61203 Breitenbach, angesucht.

### Betriebsbeschreibung:

Die Betriebsanlage soll sich auf eine Fläche von zirka 965 m<sup>2</sup> erstrecken und in einem zweistöckigen Neubau eingerichtet werden.

Betriebs-, sowie An- und Ablieferungszeiten:  
Montag bis Samstag von 06:30 bis 19:00 Uhr

Am Dach soll eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 56,00 kWp (112 Module zu je 500 Watt) auf einer Fläche von zirka 250 m<sup>2</sup> zur Deckung des Eigenbedarfes betrieben werden.

Zur Raumklimatisierung sollen Luftwärmepumpen, deren Außengeräte im Nordosten des Betriebsgebäudes eingerichtet werden, betrieben werden.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 05.06.2025, um 09:00 Uhr**

anberaumt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8502 Lannach, Hauptplatz 1  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Lannach**

Rechtgrundlagen: §§ 74 ff GewO 1994, § 93 ASchG und  
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst erscheinen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)